



Sendung vom  
Di, 04.05.10 | 21:50 Uhr

### ANGST DER VERSICHERER VOR BGH-URTEILEN



(© BR) Haben Sie auch schon mal Ärger mit Ihrer Versicherung gehabt? Sie sind nicht die Einzigen. Bei Deutschlands Gerichten stapeln sich die Akten. Geklagt wird häufig bis zum Bundesgerichtshof. Doch Millionen Versicherte werden nun um ihre Ansprüche gebracht, weil die Unternehmen oft in letzter Minute Grundsatzurteile verhindern.

Wir machen eine Zeitreise in das Jahr 2005.

Damals am 12 Oktober wird ein Urteil des Bundesgerichtshofs bekannt gegeben. Darin werden intransparente Klauseln bei Lebensversicherungsverträgen aus den Jahren 1994 bis 2001 beanstandet. Das Urteil: Wird eine Police vorzeitig gekündigt, so darf der Kunde nicht mit einem Stornoabzug belastet werden und er hat Anspruch auf einen Mindestrückkaufswert. Totalverlust bei einer frühen Kündigung, wie es häufig der Fall war, ist rechtswidrig. Das Grundsatzurteil sorgte für mögliche Kundenansprüche gegenüber der Branche in Höhe von insgesamt 12 Milliarden Euro. Für die Versicherer eine herbe Niederlage, die sie anscheinend so oder ähnlich in Zukunft wohl nicht mehr einstecken wollten. Und so reagierten sie: ein Fall von Februar dieses Jahres.

#### **Fall 1**

Rechtsanwältin Dr. Brunhilde Ackermann vertritt einen Versicherten vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Die Hamburg Mannheimer hatte ihm 2005 eine Rentenversicherung verkauft, die er nach einem Jahr wieder kündigte. Der Kunde bekam von den eingezahlten Prämien nichts zurück und klagte. Waren auch hier die Klauseln intransparent und hätte der Kunde Anspruch auf einen Mindestrückkaufswert?

Wie die deutsche Zivilprozessordnung festlegt, gibt der BGH den beiden Parteien vorab einen Hinweis, wie er die Sache sieht, nämlich dass die Verrechnung der Abschlusskosten zu einer unangemessenen Benachteiligung des Kunden führen könnte. Ein Grundsatzurteil dazu hätte wieder mögliche Kundenansprüche gegenüber der Branche von rund 12 Milliarden Euro auslösen können, doch dazu kommt es nicht. Dr. Brunhilde Ackermann, Rechtsanwältin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe:

"Spätestens nach dem Hinweis des Bundesgerichtshofes war es eigentlich klar, dass die Versicherung dieses Verfahren nicht mehr gewinnen würde können. Das hat sie wohl auch erkannt und hat dann im unmittelbaren Anschluss sämtliche Kosten des Verfahrens beglichen. Was dazu führte, dass die Rechtsfrage nicht mehr geklärt werden konnte."

Das Verfahren wird so ganz legal kurz vor der Verhandlung eingestellt, also kein Grundsatzurteil, Justitia muss schweigen.

Wurde hier ein Grundsatzurteil bewusst verhindert? Die Hamburg Mannheimer antwortet uns, man habe die Durchführung des Revisionsverfahrens als unwirtschaftlich angesehen und aus Kulanzgründen im Sinne des Kunden entschieden.

## **Fall 2**

Wir gehen wieder ein knappes Jahr zurück: Juli 2009. Die HUK-Coburg wird von den Verbraucherzentralen verklagt, bei Riesterverträgen den effektiven Jahreszins für Ratenzuschläge angeben zu müssen. Ein Grundsatzurteil hätte branchenweit Signalwirkung gehabt für alle Versicherungsverträge, die in Raten mit Zuschlag gezahlt werden. Ein Beispielkunde Herr M. hätte dann Nachzahlungen von etwa 1.400 Euro geltend machen können, ohne klagen zu müssen. Mögliche Nachforderungsansprüche aller betroffenen Versicherten schätzen Experten zusammen auf rund 15 Milliarden Euro. Doch in letzter Minute erkennt die HUK das bereits verlorene Urteil aus der Erstinstanz an, knickt also ein und verhindert damit ein Grundsatzurteil, was sie uns gegenüber allerdings nicht zugibt.

Wieder muss Justitia schweigen zum Nachteil von vielen Millionen betroffenen Kunden.

## **Fall 3**

Nur ein Monat zuvor, Juni 2009, ein weiterer spektakulärer Fall. Es geht wieder um den Rückkaufswert aus gekündigten Lebensversicherungen. Angeklagt die Bayerische Beamtenversicherung BBV. Diesmal die Frage, wann verjähren diese Ansprüche. Ein Grundsatzurteil hätte in diesem Fall schon wieder Zahlungsverpflichtungen der Branche von insgesamt rund 12 Milliarden Euro auslösen können. Die BBV zahlt den Kunden aber kurzfristig aus, angeblich um eine gütliche Einigung zu erzielen, obwohl sie die Vorinstanzen sogar gewonnen hatte.

Also wieder kein Grundsatzurteil, Justitia muss abermals schweigen.

## **Was sagt der Bundesgerichtshof dazu?**

Bundesrichter a.D. Karl-Heinz Seiffert vom vierten Zivilsenat hat viele solcher Verfahren begleitet und sieht in dem Vorgehen der Versicherer die Arbeit des BGH behindert. Karl-Heinz Seiffert, Bundesrichter a.D.:

"Es ist die Hauptaufgabe des Bundesgerichtshofes umstrittene Rechtsfragen durch Grundsatzurteile zu klären und dadurch Rechtssicherheit zu schaffen. Das hatte unser Senat innerhalb der letzten 12 Monate vielfach versucht. Die Fälle waren vorbereitet, vorberaten, schriftlich vorbereitet, Urteilsentwürfe waren fertig, es wäre nur noch darauf angekommen, mit den Anwälten in der

Verhandlung die Argumente auszutauschen. Zu den Verhandlungen kam es nicht, weil kurz vorher die Sachen dadurch erledigt wurden, dass die Versicherer die Ansprüche der Versicherungsnehmer anerkannt hatten, wir konnten deshalb die gebotene Rechtssicherheit nicht schaffen."

### **Steckt eine Strategie dahinter?**

Im vergangenen Jahr wurden so allein im Bereich Lebensversicherung mindestens 7 wichtige Grundsatzurteile verhindert mit möglichen Gesamtansprüchen für die Versicherten von hochgerechnet knapp 40 Milliarden Euro. Strategie? Der Gesamtverband der deutschen Versicherer will davon nichts wissen und teilt uns mit. "Eine Systematik oder Strategie können wir nicht erkennen, es handelt sich jeweils um Einzelfälle.... Maßgeblich sind dafür jeweils individuelle, auch geschäftspolitische Erwägungen der jeweiligen Unternehmen."

### **Mögliche Abhilfe**

In jedem Fall aber sind die Versicherten die Leidtragenden, wenn es keine Grundsatzurteile mehr gibt, auf die sie sich berufen können. Professor Schwintowski von der Humboldtuniversität in Berlin hält den Zustand sogar für verfassungswidrig. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Juristische Fakultät, Humboldt-Universität, Berlin:

***"Nach meiner Meinung haben wir es hier mit einer Rechtsschutzlücke zu tun. Der Anspruch der Bürger auf effektiven Rechtsschutz ergibt sich aus Artikel 19 unseres Grundgesetzes, der läuft aber leer, weil die Parteien den Rechtsstreit einfach erledigen und man nicht erfährt, wie die Begründung dafür ist. Dieser Misstand sollte nach meiner Meinung dadurch behoben werden, dass man entweder beim Bundesverfassungsgericht klärt, dass es so nicht weitergeht, oder aber, was auch noch besser wäre, der Gesetzgeber schreibt in unsere Zivilprozessordnung hinein, dass der Bundesgerichtshof in diesen Fällen eine Begründung dafür abgibt, warum er den Fall so entscheiden wollte, wie er es dann nicht durfte."***

Dann hätten viele Versicherte wieder eine Basis, um bei Streitigkeiten mit ihrem Versicherer ihre Ansprüche einzufordern.

Bericht: Reinhard Weber  
Stand: Anfang Mai 2010

*Dieser Text informiert über den Fernsehbeitrag vom 04.05.2010. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.*

Inhalt entnommen am 05.05.2010 aus:

[http://www.daserste.de/plusminus/beitrag\\_dyn~uid,97z40is1ni3d7kzn~cm.asp](http://www.daserste.de/plusminus/beitrag_dyn~uid,97z40is1ni3d7kzn~cm.asp)

